

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 15.06.2020

Datum: 15.06.2020
Zeit: 16:30 Uhr bis 19:33 Uhr
Ort: Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3, 14712 Rathenow, Aula

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Diana Golze
Corrado Gursch
Dirk Przedojewski
Jean-Luc Meier
Klaus Reimann
Ingo Wilimzig
Frederike Timme
Christian Rieck

Sachkundige Einwohner:

Andreas Kubale
Kathrin Großmann
Eileen Schnelle
Denis Mai
Sabrina Zelmer
Heidrun Gerold

Entschuldigt: Marcel Böttger, Otto Stache
Vertreter der Verwaltung: Reinbern Erben (Amtsleiter BA), Jörg Zietemann (Amtsleiter HA), Alexander Goldmann (Amtsleiter AWF), Ingrid Struwe (SGL B/K), Katrin Rentmeister (SGL Kultur und Sport), Tilo Windt (Jugendkoordinator), Andreas Kämpfe (Azubi SG Kultur und Sport), Anne Raupach (AWF)
Vertreter der Presse: Markus Kniebeler (MAZ), Uwe Hoffmann (MAZ)
Protokollantin: Mareike Friedrich und Stephanie Reißmann

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Golze begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales, die Vertreter der Verwaltung, die sachkundigen Einwohner und Gäste. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, da keine weiteren Einwendungen vorgetragen werden ist der Ausschuss mit 7 anwesenden Abgeordneten von 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Schnelle stellt sich als neue Sachkundige Einwohnerin vor. Sie ist Lehrerin für Sozialpädagogik an der Beruflichen Schule für Sozialwesen „Sophie Scholl“ in Premnitz.

Herr Zietemann stellt sowohl Frau Reißmann als neue Sekretärin für das Hauptamt als auch Frau Friedrich als neue Sekretärin für das Bürgeramt vor. Sie übernehmen für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales die Funktion der Protokollführung.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird wie folgt einstimmig bestätigt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2020 – öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht aus dem Bürgeramt
6. Bericht aus dem Hauptamt
7. DS 055/20 Benutzungsordnung Rideplatz
8. DS 056/20 Kooperationsvertrag Rideplatzbüro
9. DS 047/20 Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2020
10. DS 053/20 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow
11. Vorstellung der Entwürfe der Kita-Benutzungssatzung und der Kita-Elternbeitragsatzung
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

13. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2020 – nichtöffentlicher Teil
14. Anfragen und Anregungen

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2020 – öffentlicher Teil

Da keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 09.03.2020 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

TOP 5 Bericht aus dem Bürgeramt

Herr Erben trägt Informationen zu diversen Thematiken anhand einer Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 1**). Unter anderem klärt er über den Sachstand des Obdachlosenhauses sowie zum Thema „Digitalpakt Schulen“ auf und gibt Auskünfte über die Zusammensetzung der Elternbeiträge und des Essengeldes im Monat Juni 2020.

Herr Rieck fragt nach dem Bearbeitungsstand zur Klärung individueller Rechtsansprüche der Bewohner des Obdachlosenhauses, woraufhin Herr Erben auf die Mittel und Möglichkeiten der Stadtverwaltung Rathenow sowie auf die Rechtsnorm nach § 67 SGB XII verweist. Er teilt mit, dass die Stadt Rathenow bezüglich der Entwicklung geeigneter Hilfsangebote mit dem Landkreis Havelland im Gespräch ist. Auf Nachfragen zum Sachstand der perspektivischen Unterbringungs- und Personalentwicklungsmöglichkeiten des Obdachlosenhauses räumt Herr Erben ein, dass der Zeitplan aktuell noch nicht näher bestimmbar sei. Er bietet Herrn Rieck gern

eine Besichtigung des derzeitigen Obdachlosenhauses an. Ein entsprechender Termin könne gern über das Sekretariat des Bürgeramt vereinbart werden.

*Herr Jean-Luc Meier tritt der Sitzung um 16:50 Uhr bei. **Es sind nun 8 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Die Nachfrage von Frau Golze, ob das Essengeld für den Monat März vollständig bezahlt wurde, bestätigt Herr Erben und informiert gleichzeitig, dass bei Kindern, die erst am 15.06.2020 in die Einrichtung zurückkehrten, kein Essengeld für den gesamten Monat Juni erhoben werde.

Herr Rieck greift die Thematik „Digitalpakt Schulen“ auf und bittet um Auskunft über etwaige „Wasserstandsmeldungen“ sowie Unterstützungsnachfragen seitens der Schulen.

Herr Erben bestätigt, dass stets ein enger Kontakt zu den Schulen besteht, um eine zielorientierte Arbeit zu gewährleisten. Er teilt weiterhin mit, dass die Stadt Rathenow zum jetzigen Zeitpunkt für die vier noch ausstehenden Medienentwicklungskonzepte auf die Zuarbeit vom staatlichen Schulamt angewiesen sei und nicht in die unterrichtsorganisatorischen Belange intervenieren könne.

Frau Struwe berichtet aus dem Bereich Bildung/Kindereinrichtungen, u.a. über die bewilligten Fördermittel des Landkreises, die voraussichtlichen Schülerzahlen 2020/2021 und die Belegung der Kindergärten zum Stichtag am 01.06.2020 (**siehe Anlage 1**).

Frau Golze fragt nach dem Stand der Schuleingangsuntersuchungen zum kommenden Schuljahr.

Frau Struwe berichtet, dass aufgrund des Corona-Ausbruchs in Deutschland und der damit verbundenen Schulschließungen, die Schuleingangsuntersuchungen bedauerlicherweise nicht für alle neuen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden konnten. Die Regelung des Landkreises sieht vor, dass vorerst alle Kinder – mit der Möglichkeit auf eine nachträgliche Rückstufung – eingeschult werden.

Frau Golze greift die Fragestellung einer vorherigen Ausschusssitzung hinsichtlich der Anpassung der Verwaltungskostenpauschale bei Mehr- oder Minderaufwendungen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf und informiert darüber, dass der Landkreis Havelland im letzten Jugendhilfeausschuss eine Anhebung der Verwaltungskostenpauschale beschlossen habe.

Frau Golze fragt nach einem konkreten Zeitplan für die Beschlussvorlage zur Weiterführung des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Herr Erben erklärt, dass die Vorlage zum nächsten Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (13.08.2020), dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales (17.08.2020) und zur Stadtverordnetenversammlung (26.08.2020) vorgelegt werden soll.

TOP 6 Bericht aus dem Hauptamt

Herr Zietemann berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation aus dem Hauptamt (**siehe Anlage 2**). Themenschwerpunkte sind unter anderem die neue SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 15.06.2020, die sukzessive Öffnung der städtischen Einrichtungen (Sportanlagen, Bibliothek, Kinder- und Jugendtreff „Mühle“, Havellandhalle), die Vernissage „Entwicklungen und Ansichten“ von Dr. Ursula Ramlow vom 01.07.2020 bis 25.09.2020 im

Rathaus, die Aktion Stadtradeln vom 17.08.2020 bis 06.09.2020 sowie der Sachstand des geplanten Stadtfestes im September 2020.

Frau Rentmeister bestätigt die Nachfrage von Herrn Rieck, ob das Schalmeienorchester Rathenower Optis e.V. tatsächlich den Rathenower Sportvereinen angehöre.

Herr Rieck greift den Themenpunkt „Semliner Jugendworkshop“ am Samstag, den 20.06.2020 auf und bemerkt, dass wenig Werbemaßnahmen ergriffen wurden.

Herr Windt versichert, dass alle Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren rechtzeitig anhand eines Anmeldeformulars auf den Workshop aufmerksam gemacht und kontaktiert wurden.

Herr Rieck erkundigt sich nach der bisherigen Resonanz der Kinder und Jugendlichen.

Herr Windt kommentiert, dass bisher 5 Anmeldungen eingegangen seien und weist darauf hin, dass kurzfristig erneut Werbemaßnahmen ergriffen werden.

Frau Golze begrüßt das Konzept des Semliner Jugendworkshops. Sie schildert die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen exemplarisch am Ortsteil Semlin und erhofft sich durch diesen Workshop eine Schaffung neuer Perspektiven und Möglichkeiten der jungen Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Golze auf die Online-Befragung der PKR-Stellenneuvergabe der Jugendsozialarbeiter bis einschließlich 24.06.2020. Sie führt aus, dass den 10- bis maximal 21-jährigen Kindern und Jugendlichen erstmalig die Gelegenheit gegeben wird, sich an diesem mehrstufigen Verfahren zu beteiligen. Um diese Chance zu ergreifen, ruft Frau Golze zur Mobilisierung der jungen Bürgerinnen und Bürger auf, sodass bei der Tagung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2020 eine positive Entscheidung bei der regionalen Vergabe der PKR-Stellen für die Stadt Rathenow erzielt werde. Gleichzeitig äußert sie jedoch Bedenken, dass aufgrund der finanziellen Lage durch die Corona-Pandemie die Kommunen vor erschwerten Bedingungen stehen, den benötigten Eigenanteil erbringen zu können.

Herr Zietemann greift die angeführte Thematik von Frau Golze auf und berichtet, dass die Stadtverwaltung Rathenow spätestens am 17.06.2020 eine umfangreiche Stellungnahme zur PKR-Stellenneuvergabe abgeben wird. Er verdeutlicht, dass für die Kommune bei der Vergabe vor allem die Auswahl der Sozialkriterien eine entscheidende Rolle spielen werde.

Des Weiteren erwähnt Herr Zietemann, dass das Abstimmungsverfahren für das Bürgerbudget 2020 am 02.06.2020 begann und noch bis zum 28.06.2020 andauern werde. Er ermutigt die Anwesenden, sich an dem Verfahren zu beteiligen, denn je größer die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger ausfalle, desto repräsentativer und aussagekräftiger sei die Vergabe eines Bürgerbudgets.

TOP 7 DS 055/20 Benutzungsordnung Rideplatz

Herr Windt trägt Informationen anhand einer Power-Point-Präsentation zur Benutzungsordnung des Rideplatzes am Körgraben vor (**siehe Anlage 2**). Er schildert insbesondere, wie die Stadtverwaltung Rathenow in ihrer Verantwortung mithilfe des Ordnungsamtes sowie höherer Präsenz der Jugendsozialarbeit das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem Rideplatz zu verbieten versucht.

Frau Timme wirft die Frage ein, mittels welcher Rechtsgrundlagen speziell das Ordnungsamt bei dortigen Veranstaltungen den Alkoholkonsum der Kinder und Jugendlichen kontrollieren könne.

Herr Erben betont, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes in jedem Fall berücksichtigt werden müssen, welches das Tolerieren von Alkoholkonsum unter keinen Umständen gestattet.

Herr Rieck äußert sich kritisch zu der Überlegung, dass das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen per Video überwacht werden solle, woraufhin Herr Windt entgegnet, dass eine Videoüberwachung lediglich ein Vorschlag der Sicherheitsbehörden und keine finale Entscheidung darstelle.

Herr Meier pflichtet inhaltlich dem Argument von Herrn Rieck bei und betont, dass eine Verbotzone für Alkohol und Drogen auf dem Rideplatz dahingehend wirkungslos sei, als dass die Kinder und Jugendlichen einen anderen Standort für den Konsum wählen werden. Seiner Ansicht nach sind auf dem Rideplatz primär höhere Präsenz von Streetworkern und schlussfolgernd mehr Jugendarbeit von Nöten, um den Alkohol- und Drogenkonsum einerseits zu überwachen und andererseits geeignete Maßnahmen für Aufklärungsarbeit anzubieten.

Herr Erben lehnt den eben erwähnten Einwand Herrn Meiers aufgrund seiner Rechtswidrigkeit rigoros ab und zitiert aus dem § 28 JuSchG: „Ordnungswidrig handelt, wer als Veranstalter oder Gewerbetreibender vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs. 1 ein alkoholisches Getränk an ein Kind oder eine jugendliche Person abgibt oder ihm oder ihr den Verzehr gestattet.“ Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Herr Gursch erhebt ebenfalls Einwände und erinnert an den 21. August 2019, an dem Herr André Neidt vom KSB Havelland mit einem Appell an die Stadtverwaltung Rathenow herantrat und auf den enormen Alkohol- und Drogenmissbrauch aufmerksam machte. Eine deklarierte alkohol- und drogenfreie Zone auf dem Rideplatz solle demnach ein Teil der Problemlösung darstellen.

Frau Timme greift den angesprochenen Standpunkt von Herrn Meier zum Ausleben der jugendlichen Bedürfnisse auf und erwidert, dass das Konsumieren von Alkohol und Drogen insbesondere auf öffentlichen Plätzen wie dem Rideplatz nicht zielführend sei und die Stadtverwaltung Rathenow zum Schutze der Kinder und Jugendlichen eine entsprechende Verantwortung zeigen müsse. Erst bei einer verordneten alkohol- und drogenfreien Zone ist eine rechtliche Intervention seitens der Streetworker oder Jugendarbeiter möglich.

Herr Rieck spricht sich gegen ein explizites Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum aus, da dieses lediglich eine Verschiebung des Aufenthaltsortes des tatsächlichen Problems darstelle.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Meier auf das von Herrn Erben angesprochene Gesetz zum Jugendschutz, welches seines Erachtens auf jedem öffentlichen Platz – dem Rideplatz eingeschlossen – anwendbar sei. Die Sinnhaftigkeit des Einführens einer gesonderten Benutzungsordnung des Rideplatzes stellt er in Frage.

Herr Erben korrigiert den soeben angeführten Einwand und stellt rechtlich klar, dass das Jugendschutzgesetz die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe oder Duldung des Konsums von Alkohol und Drogen verbiete und den Veranstalter beziehungsweise Betreiber in den Fokus der strafrechtlichen Verfolgung stelle. Er betont nochmals, dass sich die Stadtverwaltung Rathenow als Betreiber des Rideplatzes ordnungsbehördlich strafbar mache, sollte der Alkohol- und Drogenkonsum unter Kindern und Jugendlichen wissentlich gestattet werden.

Herr Windt schildert die aktuelle Lage am Rideplatz und berichtet, dass die Stadtverwaltung Rathenow in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des KSB vor Ort einen sehr attraktiven

Anlaufpunkt mit etlichen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche geschaffen habe. Mit Bedauern teilt er mit, dass der Rideplatz Gefahr laufe, aufgrund des hohen Alkohol- und Drogenkonsums seinen guten Ruf zu verlieren, denn bereits viele Eltern äußerten Sorgen um ihre Kinder.

Herr Zietemann greift den Einwand von Herrn Gursch auf und betont, dass die Benutzungsordnung für den Rideplatz lediglich ein Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung vom 21. August 2019 gewesen sei. Die von Herrn Meier angesprochene gesetzliche Grundlage könne nicht in jedem Falle herangezogen werden beziehungsweise komme an ihre Auslegungsgrenzen, sobald die Stadtverwaltung Rathenow von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und beispielsweise geeignete Maßnahmen und Schritte gegen das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen einzuleiten versucht.

Frau Timme vertritt die Aussage von Herrn Zietemann und hinterfragt die Notwendigkeit dieser Diskussion. Auch sie verweist noch einmal auf den dringenden Appell von Herrn André Neidt aus dem vergangenen Jahr.

Herr Meier betont, dass er grundsätzlich der Aussage von Herrn Erben beipflichte, allerdings die angedrohte strafrechtliche Verfolgung anzweifle. Für ihn steht nicht die rechtliche Strafbarkeit, sondern vielmehr die stetige attraktive Weiterentwicklung und Gestaltung des Rideplatzes für die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die vorliegende Benutzungsordnung für den Sport- und Freizeitplatz "Rideplatz" (spricht: [raid]platz).

Abstimmung:

5 - JA 1 - NEIN 2 - ENTHALTUNGEN

*Herr Corrado Gursch verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr. **Es sind nun 7 von 9 Abgeordneten anwesend.***

TOP 8 DS 056/20 Kooperationsvertrag Rideplatzbüro

Herr Windt berichtet über die Kooperationsvereinbarung des Rideplatzbüros anhand einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 2**). Die Stadtverwaltung Rathenow übernimmt im Rahmen der Jugendförderrichtlinie 80 % des Betriebskostenzuschusses über eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren mit einer jährlichen Kündbarkeit.

Frau Golze verweist an dieser Stelle noch einmal auf die Beratungsvorlage zur Vergabe von Jugendfördermitteln der Stadt Rathenow vom 1. April 2020, aus der hervorgeht, dass das Kinder- und Jugendparlament dem damaligen Antrag zustimmte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Kooperationsvereinbarung mit dem Kreissportbund Havelland e.V. und dem Diakonischen Werk Havelland e.V. zum gemeinsamen Betrieb des „Rideplatzladens“ als zentrale Anlaufstelle für die mobile Jugendarbeit/Streetwork einzugehen.

Abstimmung:

7 - JA 0 - NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

Informationsvorlage:

Beratungsvorlage zur Vergabe von Jugendfördermitteln der Stadt Rathenow vom 1. April 2020.

Abstimmung:

7 - JA 0 - NEIN 0 – ENTHALTUNGEN

TOP 9 DS 047/20 Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2020

Herr Zietemann trägt Informationen zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2020 anhand einer Power-Point-Präsentation vor (**siehe Anlage 2**). Kurzum berichtet er, dass bis zum 31. März 2020 26 Anträge auf soziale Förderung mit einem gesamten Antragsvolumen von 34.729,10 € eingegangen seien.

Herr Meier äußert Bedenken hinsichtlich der pauschalen Förderung von 100,00 € für jede der insgesamt 16 Selbsthilfegruppen. Er begrüßt eine offene Kommunikation gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen und schlägt den Einsatz einer Prioritätenliste für anberaumte Fördermittel vor.

Herr Zietemann widerspricht dem Einwand Herrn Meiers und bemerkt, dass die Stadtverwaltung Rathenow durchaus im regen Kontakt mit allen Selbsthilfegruppen stehe.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 der Richtlinie der Stadt Rathenow über die Förderung von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen sozialen Einrichtungen und Selbsthilfegruppen vom 01.01.2020 entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales über die Zuschussanträge.

Für das Kalenderjahr 2020 sind bis zum 31.03.2020 26 Anträge eingegangen. Insgesamt stehen zur Förderung des Frauenhauses 10.000,00 € und für die weiteren Institutionen 12.000,00 € zur Verfügung.

Der Vergabevorschlag der Verwaltung befindet sich in der beigefügten Übersicht.

Die Verteilung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen auf Grundlage des Verteilungsschlüssels der Vorjahre sowie Gesprächen mit den Verbänden.

Abstimmung:

5 - JA 0 - NEIN 2 - ENTHALTUNGEN

TOP 10 DS 053/20 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow

Herr Erben teilt mit, dass die Stadt Rathenow für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten keine Abweichungsbeschlüsse von der Elternbeitragssatzung der Stadtverordnetenversammlung vornehmen konnte. Um eine Förderung auf Landesebene in Anspruch nehmen zu können, fasste der Bürgermeister diese Eilentscheidung, die durch die Stadtverordneten der Stadt Rathenow nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung bestätigt werden müsse.

Herr Erben ergänzt weiterhin, dass sich die Eilentscheidung des Bürgermeisters mit Inkrafttreten der neuen SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 15.06.2020 hinsichtlich der darin für den Monat Juli getroffenen Regelung überholt habe.

Herr Christian Rieck verlässt die Sitzung um 18:25 Uhr. Es sind nun 6 von 9 Abgeordneten anwesend.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow genehmigt gemäß § 58 Satz 2 BbgKVerf die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 27.05.2020 zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow.

Abstimmung:

6 - JA 0 - NEIN 0 - ENTHALTUNGEN

Top 11 Vorstellung der Entwürfe der Kita-Benutzungssatzung und der Kita-Elternbeitragssatzung

*Herr Ingo Wilimzig verlässt die Sitzung um 18:27 Uhr. **Es sind nun 5 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Herr Erben informiert über die Entwürfe der Kita-Benutzungssatzung sowie über die Kita-Elternbeitragssatzung mithilfe einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 1**). Zum einen prüft die Stadtverwaltung Rathenow die Rechtsverhältnisse einer gänzlich öffentlich-rechtlichen Regelung der Kita-Benutzungssatzung. Zum anderen informiert er über die neue zum 1. Januar 2021 in Kraft tretende Kita-Elternbeitragssatzung, die aufgrund von vorgenommenen Klarstellungen und Ergänzungen mehr Rechtssicherheit und Verlässlichkeit bieten sollte.

*Herr Christian Rieck tritt der Sitzung um 18:32 Uhr wieder bei. **Es sind nun 6 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Frau Struwe präsentiert die gesetzlichen Grundlagen der Elternbeiträge (**siehe Anlage 3**), bevor Frau Raupach im Anschluss die Zusammensetzung der ermittelten Höchstbeiträge anhand einer Power-Point-Präsentation ausführt (**siehe Anlage 3**).

*Herr Klaus Reimann verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr. **Es sind nun 5 von 9 Abgeordneten anwesend.***

*Frau Frederike Timme verlässt die Sitzung um 19:00 Uhr. **Es sind nun 4 von 9 Abgeordneten anwesend.***

Herr Meier äußert sich kritisch zu den gestiegenen Höchstbeiträgen der Elternbeiträge und befürchtet, dass insbesondere Eltern mit mittlerem Einkommen durch die Neukalkulation stärker belastet würden als bisher.

Herr Erben erwidert, dass die Darstellung Frau Raupachs einen Ist-Zustand der Aufwendungen der Stadt Rathenow aus dem vergangenen Jahr für die einzelnen Benutzungsverhältnisse beschreibe. Die auf dieser Basis ermittelten Höchstbeiträge für die Elternbeiträge lassen keinerlei Platz für Spielraum – der einzig variable Faktor sei der Einstiegsbetrag, allerdings ist auch hier eine Abhängigkeit vom Jugendamt gegeben.

Frau Golze begrüßt den Wegfall der unteren Einkommensstufen sowie der damit verbundenen Anpassung der Beitragstabelle. Sie fragt nach der Anfechtbarkeit beziehungsweise Rechtssicherheit dieser Kalkulation.

Herr Erben bekräftigt, dass die Kalkulation in dem Verfahren erstellt wurde, das durch das „Rathenow-Urteil“ bestätigt wurde. So wurden z.B. Abschreibungen als kalkulatorische Kosten nicht berücksichtigt, dafür aber kalkulatorische Mieten. Des Weiteren wird laut Vorgaben des Urteils Kindergeld bei der Ermittlung des maßgeblichen Elterneinkommens nicht berücksichtigt.

Frau Golze hält noch einmal fest, dass die Beschlussfassung am 26.08.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung stattfinden werde. In diesem Zusammenhang hinterfragt sie den angegebenen Zeitraum bis zum In-Kraft-Treten der Kita-Elternbeitragssatzung zum 1. Januar 2021.

Herr Erben weist darauf hin, dass ein früheres In-Kraft-Treten mit erheblichem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden sei und die Stadtverwaltung Rathenow den angegebenen Zeitplan für die Umsetzung und Realisierung des Beschlusses benötige.

Frau Großmann fragt nach der Zurverfügungstellung der Kalkulation und bittet um die rechtzeitige Ausfertigung des Protokolls.

Frau Golze appelliert an die Stadtverordneten, die Kalkulation mit kritischem Blick zu betrachten und gegebenenfalls entscheidende Rückfragen rechtzeitig zu stellen. Sie bringt die Dringlichkeit des Beschlusses deutlich zum Ausdruck und hofft auf eine baldige Überarbeitung der Satzung.

Top 12 Anfragen und Anregungen

Herr Rieck macht auf die geringe Teilnehmerzahl der anwesenden Stadtverordneten aufmerksam und appelliert an die Stadtverordneten, ihr Mandat umfassend wahrzunehmen.

Herr Zietemann erinnert an die „Night of Light“ in der Nacht vom 22. zum 23. Juni 2020. Mit dieser deutschlandweiten Aktion weist die Veranstaltungswirtschaft auf die finanzielle Lage der Branche hin.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 19:30 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales Einspruch erhoben werden.

Diana Golze
Ausschussvorsitzende



Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 15.06.2020



Infos aus dem Bürgeramt

- Obdachlosenhaus
 - seit März Konzentration auf Sicherung des Angebotes für den Fall einer Infektion im OLH (Kooperationsprojekt mit dem Diakonischen Werk Havelland e.V.)
 - aktuell Wiederaufnahme der Klärung individueller Rechtsansprüche der Bewohner auf Förderung nach § 67 SGB XII durch die Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe e.V.
 - Sicherung des status quo bis zu einer Neuprofilierung der Obdachlosenarbeit in Rathenow durch Ersatz für ausscheidende Mitarbeiter
 - Abstimmung mit Falkensee, Schönwalde-Glien und Premnitz über gemeinsame Verhandlungen mit dem Landkreis Havelland zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten der Gemeinden (Ordnungsbehörden) und des Landkreises (Sozialbehörde) und zur Entwicklung geeigneter Hilfsangebote
 - Zeitplan noch nicht näher bestimmbar



Infos aus dem Bürgeramt

- Digitalpakt Schulen – Stand des Verfahrens
 - Medienentwicklungspläne von allen Schulen erarbeitet und zur Prüfung an das Staatliche Schulamt Neuruppin weitergeleitet
 - für 3 Schulen bereits bestätigt zurück erhalten, bei 4 Schulen noch in der Prüfung beim StSchulA
 - Antragstellung bei der ILB bis zum 31.12.2020 möglich (Fristverlängerung wegen der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie)



Infos aus dem Bürgeramt

- Bisherige Hausmeister-Wohnung zur Nutzung für Gymnasium freigegeben
Nutzung für Ganztagsangebote
- Planungsverfahren Sanierung GS Otto-Seeger:
 - Vorentwurf vorgelegt, Schulleitung und Hortleitung einbezogen
 - Nacharbeiten erforderlich, da Förderverfahren Kapazitätserweiterungen nicht zulässt (ausschließlich Erfüllung Raumprogramm für aktuelle Belegung Schule/Hort)
 - überarbeiteter Entwurf noch vor der Sommerpause zu erwarten
- GS „Am Weinberg“ ab Schuljahr 2020/2021 „Schule für gemeinsames Lernen“, zusätzliche Lehrerstundenzuweisung und Unterrichtshilfen für integrative Angebote

Einzugliedernde Schülerinnen und Schüler

Einzugliedernde Schülerinnen und Schüler (SuS)
Schuljahr 2019/2020

Stand: Juni 2020

Schule	Anzahl Einzugliedernde	Bemerkung
Grundschule "Geschwister Scholl"	59	
Grundschule "Am Weinberg"	51	SJ 2020/2021 - 59 SuS
Grundschule "Otto Seeger"	5	
Grundschule "Friedrich Ludwig Jahn"	30	
Oberschule "J. H. A. Duncker"	30	
Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn"	15	SJ 2020/2021 - 18 SuS
Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"	22	SJ 2020/2021 - 37 SuS
Einzugliedernde SuS gesamt	212	



Infos aus dem Bürgeramt

Rückkehr in den Regelbetrieb der Kindertagesstätten ab 15. Juni, Wegfall „Notfallbetreuung“

- Beachtung der Hygienehinweise des RKI und des Gesundheitsamtes
- einmalige Erklärung der Personensorgeberechtigten, nur gesunde Kinder in die Betreuung zu geben
- strikte Umsetzung der Hygienepläne der Einrichtungen (Reinigung, Desinfektion)
- Empfehlungen zum Einsatz von Einmalhandschuhen und zur Einschränkung der „offenen Arbeit“
- Einschränkung für das Betreten der Einrichtungen durch Eltern und andere Dritte
- aktenkundige Belehrung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Gefährdungspotentiale, Risiken und Maßnahmen
- „Test-Strategie“ der Landesregierung angekündigt



Infos aus dem Bürgeramt

Elternbeiträge und Essengeld im Juni 2020

- Elternbeiträge ausschließlich für Kinder in der bisherigen Notfallbetreuung
- pauschale Förderung des Beitragsausfalls durch das Land Brandenburg
- Essengeld für Kinder in der bisherigen Notfallbetreuung (am 11.06.2020 insgesamt 304 in Krippe und Kindergarten) und für Kinder in der „eingeschränkten Regelbetreuung“ (am 11.06.2020 insgesamt 24 in Krippe und Kindergarten)
- Kein Essengeld (Problem nachträgliche Veranlagung) bei Kindern, die erst am 15.06.2020 in die Einrichtungen zurückkehren (Finanzierungsbedarf 5.292 EUR mit Kämmerei abgestimmt)



Bewilligte Fördermittel Lkrs

Schule	Fördergegenstand	Förder- summe 60 % netto	Eigen- leistung der Stadt	Gesamt- summe
GS „G. Scholl“	Bastel- u. Papierschrank, Vitrine, Musikwagen, Lautsprecher	3.156,00 €	3.103,40 €	6.259,40 €
GS „Am Weinberg“	Sportgeräte, Modelle, Mikroskope, Sägen, Schleifmaschinen	3.126,00 €	3.073,90 €	6.199,90 €
GS „F. L. Jahn“	Turnmatten, Modelle, Mikroskope	4.326,00 €	4.253,90 €	8.579,90 €
OS „J. H. A. Duncker“	Sportgeräte, Experimentiergeräte	1.917,00 €	1.885,05 €	3.802,05 €
GES „B. H. Bürgel“	Lautsprechersystem, Digitalmischpult, Geräte für WAT und Physik, Rollschränke für WAT	8.532,00 €	8.389,80 €	16.921,80 €
Gym. „F. L. Jahn“	Mikroskope, Mikroskop- Videokameras	4.365,00 €	4.292,25 €	8.657,25 €
Gesamtkosten		25.422,00 €	24.998,30 €	50.420,30 €

Voraussichtliche Schülerzahlen 2020/2021

Stand 06.05.2020

	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Primarstufe ges.	
	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler
GS Geschwister Scholl	2	43	2	46	2	42	3	61	2	37	2	42	13	271
GS Am Weinberg	3	57	3	55	3	66	2	45	2	50	1	25	14	298
Otto-Seeger-GS	2	34	2	41	1	27	1	25	1	26	1	27	8	180
GS F.L.Jahn	3	78	3	67	2	50	2	53	2	49	3	71	15	368
GS gesamt	10	212	10	209	8	185	8	184	7	162	7	165	50	1.117

	LUBK / LWS (Lernwerkstatt)		6/LWS*		7		8		9		10		11		12		13		Sek. I und II gesamt
	5				Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Züge	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler			
Gym gesamt		28		27	4	103	5	130	4	100	5	121	106	75				690	
GE Bürgel					5	149	4	110	4	108	4	120	75	70	70			702	
Oberschule				12	2	49	2	48	3	66	2	46						221	
gesamt Sek I + II	0	28	0	39	11	301	11	288	11	274	11	287	181	145	70			1.613	



Belegung Kitas Stichtag 01.06.2020

Kita	Betriebs- erlaubnis	Belegung gesamt	U 3	Ü 3	Hort	Asylbewerber- kinder	Anteil in %
Spatzennest Göttlin	25	22	9	13	0	0	0,0
Mittendrin Semlin	22	21	4	17	0	0	0,0
Neue Schleuse	80	72	21	51	0	3	4,2
Olga Benario	180	155	40	115	0	19	12,3
Jenny Marx	222	198	48	150	0	35	17,7
Am Weinberg	80	79	17	62	0	3	3,8
Kleine Philosophen	80	79	11	68	0	0	0,0
St. Maria	60	56	10	46	0	4	7,1
Regenbogen	94	87	31	56	0	2	2,3
Seesternchen	38	38	13	25	0	0	0,0
Havelkinder	65	65	19	46	0	0	0,0
Kindermund	34	24	7	17	0	0	0,0
Zwergenland	54	54	15	39	0	5	9,3
Villa Kunterbunt	50	35	7	28	0	16	45,7
Villa Wirbelwind	33	29	15	14	0	15	51,7
gesamt:	1030	1014				102	10,1
Hort F.-L.-Jahn	204	194	0	0	194	11	5,7
Hort G.-Scholl	160	159	0	0	159	30	18,9
Hort Am Weinberg	224	183	0	0	183	20	10,9
Hort Otto Seeger	119	114	0	0	114	0	0,0
gesamt:	707	650				50	7,7



Öffentlich-rechtlicher Vertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 2 KitaG

- Stadt Rathenow nimmt Aufgaben im Rahmen des ÖRV seit 2004 wahr
- aktueller Vertrag läuft bis 31.12.2020
- Bürgernähe durch Aufgabenerfüllung aus dem ÖRV [Übertragene Aufgaben](#)
- Gespräch mit dem Jugendamt des Landkreises Havelland im Januar
- neuer Vertragsentwurf wurde vom Landkreis am 22.05.2020 vorgelegt – Laufzeit 2021 bis 2025
- Beschluss durch SVV notwendig folgende Beratungsfolge ist vorgesehen:
 - 13.08.2020 AFR
 - 17.08.2020 ABS
 - 26.08.2020 SVV



Übertragene Aufgaben

- Beratung, Vermittlung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruchs
 - Beratung der Eltern
 - Vermittlung der Kinder in Angebote Kita / Tagespflege o. Ä.
 - Prüfung und Festsetzung des bedingten Rechtsanspruchs
 - Entscheidung über die Gewährung des Wunsch- und Wahlrechts
- Finanzierungsaufgaben
 - Abwicklung von Kostenausgleichen von / an Kommunen außerhalb des Landkreises
 - Abwicklung der Personalkostenfinanzierung für Einrichtungen in freier Trägerschaft im Zuständigkeitsgebiet (Stichtagsmeldung quartalsweise)
 - Auszahlung der vom Landkreis berechneten Mittel für Sprachstandsfeststellung- und förderung sowie für zusätzliche Leitungsstunden gem. KitaLAV an Träger im Zuständigkeitsgebiet
- Bearbeitung der Kindertagespflege
 - Anbahnung / Abschluss von Betreuungsverträgen
 - Erhebung des Elternbeitrages u. der Essengeldpauschale nach Satzung des Landkreises
 - Monatliche Bearbeitung der Abrechnung, Erstattung der Aufwendungen für TP
 - Organisation und Vermittlung von Vertretungsplätzen
 - Statistik



Wesentliche Änderungen

- Redaktionelle Änderungen und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen
- Erfassung und Bearbeitung der Meldungen für freien Träger zur kompensatorischen Sprachförderung einschließlich Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt beim Landkreis (bisher Aufgabe der Kommune)
- Erstbearbeitung von Widersprüchen im Rahmen der Aufgabenerfüllung ÖRV durch die Kommune (bisher bereits so praktiziert)
- Erhöhung Verwaltungskostenpauschale im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung aus dem ÖRV auf EG 7 / Stufe 4 bei einem Fallzahlschlüssel von 1 : 900 je betreutes Kind in der Kommune sowie für Kinder in Zuständigkeit der Kommune, die außerhalb des Landkreises betreut werden (bisher EG 6 / Stufe 4) für Rathenow Bereitstellung von voraussichtlich 1,99 Vollzeitstellen (abhängig von der Zahl der in der Kommune betreuten sowie der außerhalb der Kommune betreuten Kinder in Zuständigkeit der Kommune)
- Anpassung der Verwaltungskostenpauschale bei Mehr- oder Minderaufwand
- Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten



Kita-Benutzungssatzung

- Ziel Klärung des Rechtsverhältnisses bei der Nutzung von Angeboten der Kindertagesstätten der Stadt Rathenows (Ablösung „Mischform“ aus privatrechtlicher Organisation und öffentlich-rechtlichen Regelungen)
- Weitgehende Übernahme aus den bisherigen Verträgen, aus der Elternbeitragssatzung und etablierten, ergänzenden Verfahren
- Ergänzung und überarbeitete Regelung notwendiger Einzelfragen, z.B.
 - Möglichkeit und Grenzen für Schließzeiten
 - Bereitstellung von Mahlzeiten bei besonderen Bedarfen und Wünschen
 - Medikamentengaben
 - Gefährdung durch Piercings, Ohrstecker, Ketten, Ringe etc.



Kita-Elternbeitragssatzung

- Ziel Rechtssicherheit und Verlässlichkeit
- Bereinigung um Regelungsinhalte der Kita-Benutzungssatzung
- redaktionelle Korrekturen (Klarstellungen, kleine Ergänzungen)
- Anpassung des Betrages der „häuslichen Ersparnis“ für die Festlegung des Essengeldes, Fortschreibung auf aktuell 1,90 EUR/Tag
- Regelung Essengeld für das Mittagessen in den Horten in Ferienzeiten
- Wegfall der „Besucherkind-Regelung“ und des „Gast-Status“
- Ersatz der „Strafgebühr“ bei nachhaltiger Zeitüberschreitung durch Anpassungsmöglichkeit auf einen entsprechend höheren Stundensatz bzw. Sonderkündigungsrecht bei dadurch überschrittenem Rechtsanspruch
- Überarbeitung der Elternbeitragstabellen
 - Neukalkulation Höchstbeträge (Basis 2019)
 - Stundengenaue Ausweisung der Elternbeiträge
 - Übernahme des vom Jugendamt empfohlenen Mindestbetrags von 40,00 EUR



Verfahren Beratung und Beschlussfassung

- Aktuelle Sitzung
 - Erläuterung der Kalkulation
 - Beantwortung grundsätzlicher Verständnisfragen
- Beratungs- und Beteiligungsverfahren
 - Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Havelland
 - öffentliche Beratung in Gremien und Gruppen nach Bedarf (Kita-Beirat, Kita-Ausschüsse, Fraktionen etc.)
- abschließende Beratung und Beschlussfassung
 - 13. August 2020 AFR
 - 17. August 2020 ABS
 - 26. August 2020 SVV
- In-Kraft-Treten zum 1. Januar 2021



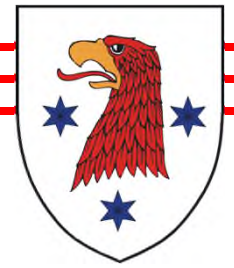
Bericht aus dem Hauptamt

Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport und Soziales
15.06.2020



Themen

- Informationen aus dem Hauptamt
- Information zur aktuellen Entwicklung der Kulturentwicklungsplanung
- Information zur Sportstatistik 2020
- Informationsvorlage „Zuschuss zu den Betriebskosten Rideplatzbüro“
- TOP 7: Information zur DS 055/20: Benutzungsordnung Rideplatz
- TOP 8: Information zur DS 056/20: Kooperationsvertrag Rideplatzbüro
- TOP 9: Informationsvorlage DS 047/20: Vergabevorschlag zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2020



Informationen aus dem Hauptamt

- Wiedereröffnung der nachgeordneten Einrichtungen (Sporthallen, Sportplätze, Bibliothek, Freizeittreff Mühle)
- Ausstellungseröffnung am 1. Juli 2020 in der Rathausgalerie (Frau Dr. Ramlow)
- Haushaltsgenehmigung liegt vor; Haushaltssperre ausgesprochen
- Vergabe Sportförderung Pro-Kopf-Zuschuss und Betriebskosten erfolgt
- Vergabe Sozialförderung vorbereitet und nach Ausschuss an die Träger
- Kulturpreis 2020 wird auf Grund des fehlenden kulturellen Geschehens im ersten Halbjahr nicht vergeben
- Stadtfest und Veranstaltung zum 3. Oktober noch in Klärung



Informationen aus dem Hauptamt

- Aktion Stadtradeln 2020 <https://www.stadtradeln.de/stadtradeln-corona-pandemie> (Flyer zum Verteilen)
- Start "Brandenburger Lesesommer" Stadtbibliothek (mit Stand von Freitag bereits 50 Anmeldungen)
- Dienstag und Mittwoch Schülerbeteiligung GS Weinberg – Schulhof
- Samstag findet Jugendbeteiligungsworkshop in Semlin statt



Aktuelle Entwicklung der Kulturentwicklungsplanung

- Rückblick ABS am 09.März: Wunsch der ABS-Mitglieder nach erneuter Kontaktaufnahme zum Kulturministerium zwecks Förderung
- entsprechendes Schreiben an das MWFK am 11.03.2020
- geplantes Auftakttreffen 01.04.2020 musste leider pandemiebedingt abgesagt werden





Aktuelle Entwicklung der Kulturentwicklungsplanung

- Telefonat Herr Zietemann mit dem MWFK am 06.04.2020
- erneuter schriftlicher Projektantrag am 24.04.2020
- Start nun mit 01.07.2020 terminiert (1.Modul: 2.Halbjahr 2020)
- 10.06. Kofinanzierungszusage in Höhe von 8.500 € für das 2.Modul im Jahr 2021 vom MWFK
- Leistungsverzeichnis ist erstellt für Moderationsleistung und Kontaktaufnahme mit Anbietern, Ausschreibung erfolgt
- gemeinsamer Termin, wenn Büro feststeht



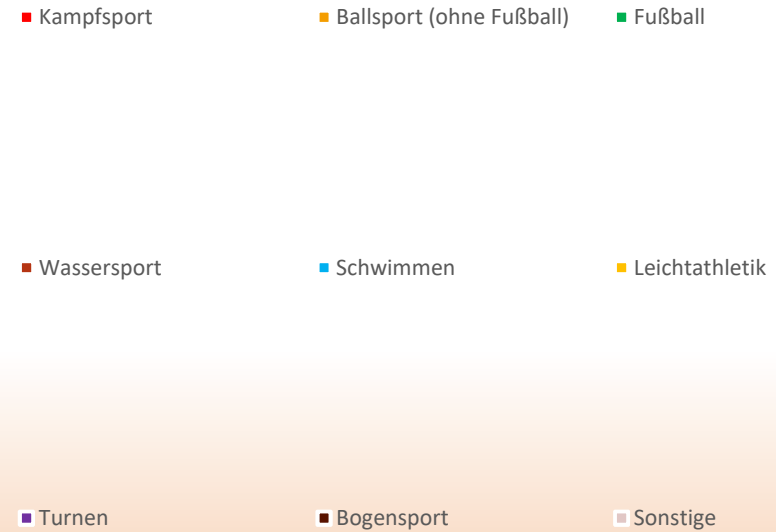
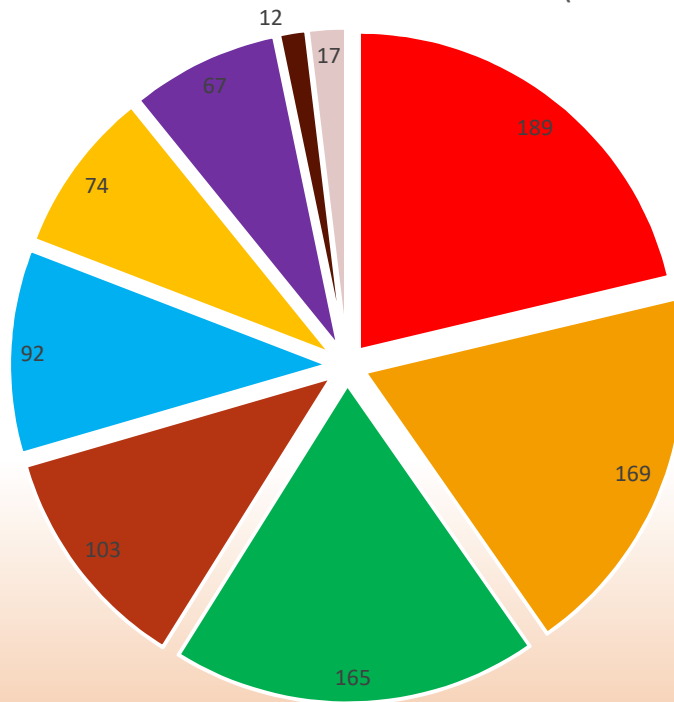
Information zur Sportstatistik 2020

- ca. 50 Sportvereine in der Stadt Rathenow
- davon 34 Mitglied im Kreissportbund Havelland
- Organisationsgrad im Sport anhand der Einwohnerzahlen ca. 10 %
- 888 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren (Org.grad Sport = ca. 25 %)
- Trend bei den Kindern und Jugendliche in den letzten 5 Jahren zum Kampfsport zu verzeichnen (Judo, Kickboxen, Taekwondo, Karate u.ä.)
- Fußball auf Platz 3 verdrängt



Information zur Sportstatistik 2020

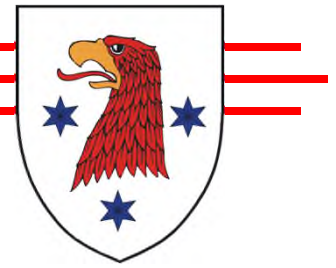
Aufteilung der 888 Rathenower Vereinssportler bis 18 Jahren nach Sportarten absolute Zahlen
(Stand 01.01.2020)





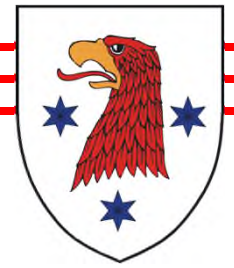
Information zur Sportstatistik 2020

- Vereine mit den meisten jugendlichen Mitgliedern sind
 - Rathenower Judoclub (98 Ki./Jug. U 18) und der
 - Schwimmverein SG Einheit (92 Ki./Jug. U 18)
- 17 Sportvereine mit Kinder- und Jugendabteilungen haben bisher im Jahr 2020 einen Antrag auf städtische Sportförderung gestellt
- seit 08.06. genehmigter Haushalt 2020
- am 09.06. Zuwendungsbescheide 17 x Pro-Kopf-Förderung (gestaffelt, insgesamt rund 13.000 €) und 4 x Betriebskostenzuschüsse (ges. 3.000 €)
- Haushaltsansatz 2020 beträgt insgesamt 17.000 € für Sportförderung
- Kämmerer hat hier keine Haushaltssperre verhängen
- während der Corona-Zeit immer alle Sporthallen- und Sportplatznutzer mit den aktuellsten Informationen versorgt und im Austausch mit dem Kreissportbund gestanden



Informationsvorlage Zuschuss zu den Betriebskosten Rideplatzbüro am Körgraben

- Am 01.10.2017 hat die Kreissportjugend ein Ladenbüro von der KWR übernommen
- Infrastruktureller Raum für den Rideplatz
- Platz für Beratungen, Spiel- und Sportgeräte und demnächst „Hauptquartier“ der Mobilen Rathenower Jugendarbeit insgesamt
- Vernetzung mit Streetworkstellen des Diakonischen Werkes
- Niedrigschwelliger Beratungsraum
- 6.000 € Betriebskosten im Jahr
- Jugendförderrichtlinie der Stadt Rathenow lässt einen 80 %igen Betriebskostenzuschuss zu (entspr. = 4.800 €)
- Geld ist im Haushalt eingeplant, von der HH-Sperre nicht betroffen



Information zur DS 055/20: Benutzungsordnung Rideplatz

- DS 099/19 Alkohol- und drogenfreie Zone auf dem Rideplatz (SVV 21.8.19)
- Ergebnis rechtliche Prüfung: Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen (wie Sportplätze, Jugendhäuser etc.) rechtssicher, Rideplatz gehört dazu.
- Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol (und Drogen) sind verboten, Ausnahmen müssen genehmigt werden (z.B. bei Veranstaltungen), Rauchen nur auf Raucherinseln
- Durchsetzung
 - Ordnungsamt hat Rechtsgrundlage
 - KSB und Polizei erhalten Hausrecht
 - mehr Präsenz der Jugendarbeit vor Ort (siehe Kooperationsvereinbarung DS 056/20)
 - Videoüberwachung? (Idee)



Information zur DS 056/20: Kooperationsvertrag Rideplatzbüro

- Team Mobile Jugendarbeit/Streetwork:
Kathrin Wittek (Diakonie), Rick Smyczek (Diakonie, seit 1.3.20), André Neidt (KSB)
- KSB: Genthiner Straße, Diakonie: Mittelstraße Dachgeschoss
- Rideplatz: Viele Jugendliche kommen (Erfolg!), bringen alle ihre „Themen“ mit (Bedarf für Jugend- und –sozialarbeit, Ordnungsbehörden)
- Ziel: Trägerübergreifende Mobile/aufsuchende Jugendsozialarbeit mit mehr Präsenz und Beratungsangebot am Rideplatz
- Kooperationsvereinbarung: Stadt übernimmt im Rahmen der Jugendförder-richtlinie 80% Betriebskosten, Laufzeit mind. 3 Jahre (KiJuPa: nur 2 Jahre!), danach jährlich kündbar
- keine zusätzlichen Kosten, wird von Jugendförderbudget abgezweigt (Kritik KiJuPa)
- KSB und Diakonie gewährleisten verlässliche Öffnungszeiten, KSB kümmert sich um Ausstattung und Bewirtschaftung



Informationsvorlage zur Verteilung der sozialen Zuschüsse 2020

- bis zum 31.03.2020 sind 26 Anträge auf soziale Förderung eingegangen
- die gesamte **Antragssumme für 2020 beträgt 34.729,10 €**.
 - Darin enthalten:
 - 10.000,00 € Förderung des Frauenhauses
 - 3.100,00 € Förderung von Selbsthilfegruppen
 - 21.629,10 € institutionelle Förderung von großen sozialen Verbänden und Vereinen
- im **Haushalt sind 22.000,00 € bereit gestellt** für soziale Förderung, davon 10.000,00 € fest für das Frauenhaus
- Folglich Fehlbedarf von 1.500 € bei den SHG und 11.229,10 € bei der institutionellen Förderung freier Träger
- die 16 Selbsthilfegruppen erhalten somit pauschal eine Förderung in Höhe von 100,00 € → ergibt 1.600,00 €
- die restlichen 10.400,00 € werden nach Bedarf auf die großen sozialen Verbände und Vereine verteilt; als Berechnungsgrundlage dienen die Erfahrungswerte der Vorjahre, insbesondere 2019
- eine Ablehnung des Antrags vom Aktiv e.V. kann vertreten werden, da er bereits eine indirekte Förderung in Höhe von 702,96 € in Form einer günstigen Miete in der Schleusenstraße 4 (Bibliothek) erhalten hat



Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport und Soziales 15.06.2020



Gesetzliche Grundlagen der Elternbeiträge

- Erhebung von Elternbeiträgen erfolgt auf der Grundlage des § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG)
- § 17 Abs. 1 Satz 1 KitaG
 - „Die Personensorgeberechtigten haben Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen (Elternbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kinder mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten(Essengeld).“
- § 17 Abs. 2 KitaG
 - „Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.“



Gesetzliche Grundlagen der Elternbeiträge

- § 17 Abs. 3 KitaG
 - „Die Elternbeiträge werden vom Träger der Einrichtung festgelegt und erhoben. Über die Grundsätze der Höhe und Staffelung der Elternbeiträge ist Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe herzustellen. Gemeinden oder Gemeindeverbände als Träger der Einrichtungen können die Elternbeiträge und das Essengeld durch Satzung festlegen.“



Ermittlung des Höchstbeitrages

Platzkosten für Kinderkrippe der Stadt Rathenow pro Monat

pro Platz	Kinderkrippe - Kinder				
	bis 6 h /Tag	7 h /Tag	8 h /Tag	9 h /Tag	10 h /Tag
<u>Personalkosten</u> pädagogisches Personal	821,75 €	868,19 €	992,21 €	1.116,24 €	1.240,27 €
<u>Sachkosten</u>	319,67 €	319,67 €	319,67 €	319,67 €	319,67 €
Summe - Betriebskosten	1.141,42 €	1.187,86 €	1.311,88 €	1.435,91 €	1.559,94 €
<u>institutionelle</u> Förderung	625,77 €	661,13 €	755,58 €	850,02 €	944,47 €
<u>Kita-Mehrbelastungsausgleich</u> (Kita-MBAV)	25,31 €	25,31 €	25,31 €	25,31 €	25,31 €
Zuschussbedarf der Stadt	490,34 €	501,42 €	531,00 €	560,57 €	590,15 €

= höchstmöglicher Beitrag für die Eltern



Ermittlung des Höchstbeitrages

Platzkosten für Kindergarten der Stadt Rathenow pro Monat

pro Platz	Kindergarten - Kinder				
	bis 6 h /Tag	7 h /Tag	8 h /Tag	9 h /Tag	10 h /Tag
Personalkosten pädagogisches Personal	375,77 €	382,52 €	437,16 €	491,81 €	546,45 €
Sachkosten	319,67 €	319,67 €	319,67 €	319,67 €	319,67 €
Summe - Betriebskosten	695,44 €	702,18 €	756,83 €	811,47 €	866,12 €
institutionelle Förderung	286,15 €	291,29 €	332,90 €	374,51 €	416,13 €
Zuschussbedarf	409,29 €	410,90 €	423,93 €	436,96 €	449,99 €
= höchstmöglicher Beitrag					



Ermittlung des Höchstbeitrages

für einen Hortplatz der Stadt Rathenow pro Monat

pro Platz	Hort Kinder			
	bis 4 h /Tag	5 h / Tag	6 h / Tag	7 h / Tag
Personalkosten pädagogisches Personal	195,28 €	226,03 €	271,23 €	316,44 €
Sachkosten	99,66 €	99,66 €	99,66 €	99,66 €
Summe - Betriebskosten	294,94 €	325,69 €	370,90 €	416,10 €
Institutionelle Förderungen	150,44 €	174,13 €	208,96 €	243,79 €
Zuschussbedarf	144,50 €	151,56 €	161,94 €	172,32 €
= höchstmöglicher Beitrag				



Ermittlung des Höchstbeitrages Personalkosten pädagogisches Personal

Kontobezeichnung	Gesamtsaldo
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.251.629,39 €
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte LoB	74.612,27 €
Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	154.131,37 €
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte LoB	41,97 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	868.705,06 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte LoB	528,74 €
Ärztliche Untersuchungskosten für Bedienstete	6.228,08 €
Summe Bereich 5 (Aufwand)	<u>5.355.876,88 €</u>

Zuweisung Bundesinitiative Sprache und Integration U3 - Personalkosten	53.066,64 €
Zuweisungen für Kinder mit Förderbedarf	72.218,36 €
Zuweisung nach Kita-LAV (Leitungsausgleichsverordnung)	31.267,23 €
Zuweisung nach RL-Kita-Betreuung (Zuwendungen zur Förderung v. verlängerten Betreuungsumfang)	51.000,00 €
Zuweisung vom Kreis für Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung	52.457,96 €
Zuweisungen vom Kreis für zusätzlichen Förderbedarf	62.288,69 €
Summe Erträge	<u>322.298,88 €</u>
Gesamtpersonalkosten	5.355.876,88 €
technisches Personal (Hausmeister /Koch/ Küchenhilfe)	- 782.301,56 €
Erträge	- 322.298,88 €
	<u>4.251.276,44 €</u>

Ermittlung des Höchstbeitrages Stellenbedarf zur Betreuung in Kindereinrichtungen pro Jahr

	Kinderkrippe		Kindergarten		Summe	Stellenanteil Jahr	
	bis 6 h	über 6 h	bis 6 h	über 6 h		päd. Leit.	verw. Leit.
Kinder pro Monat	80,75	97,50	188,83	247,92	615,00	1,874	0,875
	81	98	189	248	616		
Personalschlüssel (Pers. : Kd) ab 01.08.2018	0,8:5	1:5	0,8 : 11	1,0 :11			
Stellenanteil NPP	0,160	0,200	0,073	0,091			
Stellenbedarf	12,92	19,50	13,785	22,56	68,765		
päd. Leitung	0,352	0,531	0,376	0,615	1,874	1,514	
verw. Leitung	0,164	0,248	0,175	0,287	0,875		
Stellenanteile / Jahr	13,436	20,279	14,336	23,462			

	Hort		Summe	Stellenanteil	pro Jahr	
	bis 4 h	über 4 h			päd. Leit.	verw. Leit.
Kinder pro Monat	392,08	219,67	611,75	1,000	0,500	
	392	220	612			
Personalschlüssel (Pers. : Kd)	0,6 : 15	0,8 : 15				
Stellenanteil NPP	0,040	0,053				
Stellenbedarf	15,683	11,642	27,325			
päd. Leitung	0,574	0,426	1,000	28,825		
verw. Leitung	0,287	0,213	0,500			
Stellenanteile / Jahr	<u>16,544</u>	<u>12,281</u>				

Ermittlung des Höchstbeitrages

Aufteilung der Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal

	Kinderkrippe		Kindergarten	
	bis 6 h	über 6 h	bis 6 h	über 6 h
Stellenanteile	13,436	20,279	14,336	23,462
Verteilung PK	798.738,00 €	1.205.537,94 €	852.240,84 €	1.394.759,66 €

Berechnung der Personalkosten pro Betreuungszeit in KK					
Kinderzahlen	Betreuungszeiten in h	"Betreuungsstunden"	PK je Betreuungszeit je Monat	PK je Betreuungszeit gesamt Kinder im Jahr	
81	6	486	821,75 €	798.738,00 €	
14	7	98	868,19 €	145.855,21 €	
42	8	336	992,21 €	500.075,00 €	
24	9	216	1.116,24 €	321.476,78 €	
16	10	160	1.240,27 €	238.130,95 €	
		810		1.205.537,94 €	

Berechnung der Personalkosten pro Betreuungszeit in KG					
Kinderzahlen	Betreuungszeiten in h	"Betreuungsstunden"	PK je Betreuungszeit je Monat	PK je Betreuungszeit gesamt Kinder im Jahr	
189	6	1.134	375,77 €	852.240,84 €	
26	7	182	382,52 €	119.344,74 €	
105	8	840	437,16 €	550.821,87 €	
65	9	585	491,81 €	383.608,09 €	
52	10	520	546,45 €	340.984,97 €	
		2127		1.394.759,66 €	



Ermittlung des Höchstbeitrages Ertrag Vorschuleinrichtungen

Zuweisung Bundesinitiative Sprache und Integration U3 – Sachkosten	22.004,00 €
Zuweisungen vom Kreis für Fortbildung	715,00 €
Verwaltungskostenpauschale - Erstattung vom Landkreis	57.870,53 €
Summe Erträge	80.589,53 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Aufwand Vorschuleinrichtungen

Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 2 Abs. 1 KitaBKNV	
kalkulatorische Miete	436.371,84 €
Bewirtschaftungskosten	377.153,56 €
Gebäude- und Sachversicherungen	5.239,42 €
Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	19.680,54 €
Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen	46.940,84 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14.425,05 €
Beköstigung (Kosten für die Verpflegung ohne Mittag)	74.622,04 €
Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen /Spielzeug. Beschäftigungsmaterial	11.558,90 €
Sachkosten für Sprachförderung Sprachstandsfeststellung	704,72 €
notwendige Versicherungen, die nicht Gebäude- und Sachversicherungen sind	1.063,84 €
Verwaltungskostenumlage	651.378,63 €
Verbandsstoffe	26,37 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen /Lernmaterialien	7.994,14 €
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	3.245,24 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.047,71 €
Geschäftsaufwendungen	21.341,46 €
Betriebskosten (außer Sachkosten) im Sinne des § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 1 KitaBKNV	
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte ohne pädagogisches Personal	782.301,56 €
Summe Aufwand	2.455.095,84 €
Betriebskosten = Aufwand - Ertrag	2.374.506,31 €
Anzahl der betreuten Kinder Ø pro Monat	619
Sachkosten pro Kind	319,67 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Institutionelle Förderungen für das not. päd. Personal - Vorschule

Kontobezeichnung	Haben
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	3.237.377,12 €
Summe Bereich 4 (Ertrag)	<u>3.237.377,12 €</u>

	Aufteilung der Zuschüsse für das not. päd. Personal bis 6 h / über 6 h			
	Kinderkrippe		Kindergarten	
	bis 6 h	über 6 h	bis 6 h	über 6 h
Stellenanteile	13,436	20,279	14,336	23,462
Verteilung PK	608.244,64 €	918.025,68 €	648.987,43 €	1.062.119,36 €



Ermittlung des Höchstbeitrages

Aufteilung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal

	Aufteilung der Personalkosten bis 6 h / über 6 h			
	Kinderkrippe		Kindergarten	
	bis 6 h	über 6 h	bis 6 h	über 6 h
Stellenanteile	13,436	20,279	14,336	23,462
Verteilung PK	608.244,64 €	918.025,68 €	648.987,43 €	1.062.119,36 €

Berechnung der Zuschüsse für das not. päd. Personal pro Betreuungszeit in KK

Kinderzahlen	Betreuungszeiten in h	"Betreuungsstunden"	PK je Betreuungszeit je Monat	PK nach Betreuungszeit Kinder pro Jahr
81	6	486	625,77 €	608.244,64 €
14	7	98	661,13 €	111.069,77 €
42	8	336	755,58 €	380.810,65 €
24	9	216	850,02 €	244.806,85 €
16	10	160	944,47 €	181.338,41 €

Berechnung der Zuschüsse für das not. päd. Personal pro Betreuungszeit in KG

Kinderzahlen	Betreuungszeiten in h	"Betreuungsstunden"	PK je Betreuungszeit je Monat	PK nach Betreuungszeit Kinder pro Jahr
189	6	1134	286,15 €	648.987,43 €
26	7	182	291,29 €	90.881,86 €
105	8	840	332,90 €	419.454,76 €
65	9	585	374,51 €	292.120,28 €
52	10	520	416,13 €	259.662,47 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Kita-Mehrbelastungsausgleich (MBAV)

Kontobezeichnung	Haben
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV – Mehrbelastungsausgleich (MBAV)	53.758,41 €
Summe Bereich 4 (Ertrag)	<u>53.758,41 €</u>

53.758,41 € MBAV-Zuschuss im Jahr für 177 Kinder (U3)

Daraus ergibt sich ein Zuschuss von 303,72 € pro Jahr/Kind

➡ ein Zuschuss von 25,31 € pro Monat /Kind



Ermittlung des Höchstbeitrages Personalkosten pädagogisches Personal - Hort

Kontobezeichnung	Gesamtsaldo
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	1.366.874,08 €
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte LoB	27.926,11 €
Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	49.210,59 €
Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte LoB	26,36 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	280.751,61 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte LoB	150,33 €
Ärztliche Untersuchungskosten für Bedienstete	3.067,99 €
Summe Bereich 5 (Aufwand)	<u>1.728.007,07 €</u>

Zuweisung für Kiez-Kita -Personalkosten	40.990,77 €
Zuweisung nach Kita-LAV (Leitungsausgleichsverordnung)	19.282,81 €
Summe Erträge	<u>60.273,58 €</u>
Gesamtpersonalkosten	1.728.007,07 €
technisches Personal (Hausmeister)	- 67.272,76 €
Erträge	- 60.273,58 €
	<u>1.600.460,73 €</u>



Ermittlung des Höchstbeitrages

Aufteilung der Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal

Aufteilung der Personalkosten bis 4h / über 4h		
	bis 4h	über 4h
Stellenanteile	16,544	12,281
Verteilung PK	918.578,40 €	681.882,33 €

Berechnung der Personalkosten pro Betreuungszeit Hort				
Kinder- zahlen	Betreuungs- zeiten in h	"Betreuungs- stunden"	PK je Betreuungszeit je Monat	PK je Betreuungszeit gesamte Kinder im Jahr
392	4	1.568	195,28 €	918.578,40 €
80	5	400	226,03 €	216.987,22 €
116	6	696	271,23 €	377.557,76 €
23	7	161	316,44 €	87.337,36 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Ertrag Horteinrichtungen

Verwaltungskostenpauschale - Erstattung vom Landkreis - Sachkosten	57.037,35 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Sachkosten KIEZ-Kita	240,00 €
Summe Erträge	57.277,35 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Aufwand Horteinrichtungen

Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 2 Abs. 1 KitaBKNV	
kalkulatorische Miete	270.931,68 €
Pacht Spielplatz (Hort Scholl)	1.312,08 €
Bewirtschaftungskosten	214.021,58 €
Pflege und Erhaltung der Außen- und Spielanlagen	3.905,63 €
bauliche Unterhaltung (Schönheitsreparaturen und Wartung der technischen Anlage)	45,13 €
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	437,99 €
Bewirtschaftung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	251,85 €
Gebäude- und Sachversicherungen	3.439,42 €
Aufwendungen für pädagogische Arbeit einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit	10.221,91 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung)	4.158,52 €
Beköstigung	1.536,30 €
Verwaltungskostenumlage	200.250,53 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Container Miete)	1.231,99 €
Geschäftsaufwendungen	6.872,32 €
Versicherungen	850,79 €
Betriebskosten (außer Sachkosten) im Sinne des § 15 Abs. 1 KitaG i.V.m. § 1 KitaBKNV	
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte ohne pädagogisches Personal	67.272,76 €
Summe Aufwand	786.740,45 €
Betriebskosten = Aufwand - Ertrag	729.583,09 €
Anzahl der betreuten Kinder Ø pro Monat	610
Sachkosten pro Kind	<u>99,66 €</u>



Ermittlung des Höchstbeitrages

Aufteilung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal - Hort

Kontobezeichnung	Haben
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	1.232.997,08 €
Summe Bereich 4 (Ertrag)	<u>1.232.997,08 €</u>

Aufteilung der Zuschüsse für das not. päd. Personal bis 4h/über 4h		
	bis 4h	über 4h
Stellenanteile	16,54	12,28
Verteilung PK	707.674,02	525.323,06

Berechnung der Zuschüsse für das not. päd. Personal pro Betreuungszeit Hort					
Kinderzahlen	Betreuungszeiten in h	"Betreuungsstunden"	PK je Stunde je Monat	PK je Betreuungszeit je Monat	PK nach Betreuungszeit Kinder pro Jahr
392	4	1568	37,61 €	150,44 €	707.674,02 €
80	5	400	34,83 €	174,13 €	13.930,60 €
116	6	696	34,83 €	208,96 €	24.239,25 €
23	7	161	34,83 €	243,79 €	5.607,07 €



Ermittlung des Höchstbeitrages

Gegenüberstellung der Platzkosten der Stadt Rathenow pro Monat am Bsp. 1-Kind-Familie

pro Platz	Kinderkrippe				
	6 h /Tag	7 h /Tag	8 h /Tag	9 h /Tag	10 h /Tag
Kalkulation Satzung -neu					
(Mindestbeitrag)	40,00 €	41,00 €	43,00 €	45,00 €	48,00 €
(Höchstbeitrag)	490,00 €	501,00 €	531,00 €	561,00 €	590,00 €
Satzungstabelle -alt					
(Mindestbeitrag)	98,00 €	110,00 €	110,00 €	121,00 €	134,00 €
(Höchstbeitrag)	435,00 €	450,00 €	450,00 €	465,00 €	480,00 €

pro Platz	Kindergarten				
	6 h /Tag	7 h /Tag	8 h /Tag	9 h /Tag	10 h /Tag
Kalkulation Satzung -neu					
(Mindestbeitrag)	30,00 €	30,00 €	31,00 €	32,00 €	33,00 €
(Höchstbeitrag)	409,00 €	411,00 €	424,00 €	437,00 €	450,00 €
Satzungstabelle -alt					
(Mindestbeitrag)	87,00 €	95,00 €	95,00 €	102,00 €	109,00 €
(Höchstbeitrag)	346,00 €	353,00 €	353,00 €	360,00 €	367,00 €

pro Platz	Hort			
	4 h /Tag	5 h /Tag	6 h /Tag	7 h /Tag
Kalkulation Satzung -neu				
(Mindestbeitrag)	15,00 €	15,00 €	16,00 €	18,00 €
(Höchstbeitrag)	145,00 €	152,00 €	162,00 €	172,00 €
Satzungstabelle -alt				
(Mindestbeitrag)	33,00 €	37,00 €	37,00 €	45,00 €
(Höchstbeitrag)	134,00 €	142,00 €	142,00 €	150,00 €



Ermittlung des Höchstbeitrages Auswertung der Elternbeitragstabellen

	aktuelle Elternbeitragstabelle			neue Elternbeitragstabelle	
	monatlich	jährlich		monatlich	jährlich
durch Krippe:	21.691,00 €	238.601,00 €	durch Krippe:	16.275,00 €	179.025,00 €
durch Kindergarten:	28.465,00 €	313.115,00 €	durch Kindergarten:	17.448,00 €	191.928,00 €
durch Hort:	21.329,00 €	234.619,00 €	durch Hort:	13.915,00 €	153.065,00 €
Gesamtprognose:	71.485,00 €	786.335,00 €	Gesamtprognose:	47.638,00 €	524.018,00 €
Differenz	monatlich	- 23.847,00 €			
	jährlich	- 262.317,00 €			



Ermittlung des Höchstbeitrages Terminschiene

Weitere Termine zur Beschlussfassung der Kita-Satzung

AFR 13.08.2020

ABS 17.08.2020

SVV 26.08.2020